

# Osthavelländisches Kreis = Blatt.

Erster Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet jährlich 1 Thlr. 20 Sgr., vierteljährlich 12 Sgr. 6 Pf. Anzeigen werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet. Alle auf das Blatt bezüglichen Bestellungen können entweder bei dem Secretair Brandenburg zu Nauen oder in Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, abgegeben werden.

Nr. 13.

Nauen, den 14. Februar

1849.

## Ämtlicher Theil.

In Folge einer Mittheilung des Königl. Ministeriums des Innern an das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg vom 12. Januar c. haben des Königs Majestät bei der Nothwendigkeit, die Ausgaben der Militär-Verwaltung für das laufende Jahr zu ermäßigen, zu bestimmen geruht, daß in diesem Jahre bei den Truppen der Linie nur Divisions-Übungen in geringerem Umfange Statt finden, die Übungen der Landwehr-Infanterie, Cavallerie, Artillerie, der Reserve- und Landwehr-Pioniere und Jäger aber ganz ausfallen sollen, wovon wir Ew. pp. in Kenntniß setzen.

Potsdam, den 27. Januar 1849.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.  
gez. von Jock.

An sämtliche Herren Landräthe.

\* \* \*

Vorstehende Verfügung der Königl. Regierung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht.  
Nauen, den 10. Februar 1849.

Königl. Landraths-Ämt.  
Wolfart.

v. C.

## Nichtamtlicher Theil.

### Wen wählen wir zur ersten Kammer?

Die erste Kammer soll keine Doublette der zweiten Kammer sein, sonst dürfte man letztere nur in zwei Theile theilen und dann hätte man zwei Kammern. Das Zweikammer-System hat wesentlich die Bedeutung, daß jede der beiden Kammern die andere in den Hauptfordernissen einer guten Volksvertretung ergänzen soll, nämlich in der Einsicht und im Gleichgewichte zwischen Bewegung und Beharren. Dies bedarf einer näheren Erklärung.

Was zunächst die Einsicht betrifft, so ist sie in quantitativer Hinsicht oder dem Grade nach, zwar beiden Kammern gleich sehr nöthig, nicht aber in qualitativer Hinsicht oder der Art nach. In der zweiten oder eigentlichen Volkskammer thun diejenigen Kenntnisse und Ansichten besonders noth, welche ein gründliches Urtheil über die Interessen der einzelnen Zweige des gewerblichen Lebens, zum Beispiel des untersten Arbeiterstandes, des Handwerkers, des Ackerbaues, des Fabrikwesens, des Handels, der Schifffahrt ic. bedingen. Die Leute, welche hierin die erschöpfendste Ein-